

M ai Dienstag ben

Gubernial - Verlautbarungen. Dr. 8341/1714 3. 629. (1)

Berlautbarung. Die Ende des Souljahres 1836 wird bei ber von Polidor Montegnana, gemelenen Prob. Re ju Rudolphewerth , erichteten Studenten. ft frung, ein Diag pr. 57 fl. m. m. erledigt. Derfelbe ift für arme Stubierente beftimmt. Das Berleibungbrecht gebubrt bem Gubers nium. Es haben fonach Diejenigen Studierens ben, welche Diefes Stipendium ju erlangen wunfben, ibre Stipenbiengefuche nach bem Eintritte Des Souljahres 1837, bis 10. Dos Dember 1. 3. bei Diefem Bubernium einguret: den , und felbe mit bem Zauffdeine, bem Durftigfeite:, bem Dockens ober 3mpfunge: Beugniffe, bann mit den Studienjeugniffen von beiden Semeffern 1836 ju belegen. -Bom f. f. ifprifcen Bubernium. Laibach ben nation office, dream to 16. April 1836.

Friedrich Ritter b. Rreigberg, f. f. Bubernegliebecretar.

3. 621. (1)

Licitations = Rundmadung. Die Beiftellung der fur Die t. f. Dicafte. rien im Militar : Jahre 1837 erforderlichen Papiergattungen betreffend. - 3te Gicher. fiellung des Bedarfs der für die f. t. Dicafte= rien erforderliden Papiergattungen für Das Militar = Johr 1837, wird in Felge boben Soffammer=Decrets vom 15. d. M, 3. 12107/ am 16. Juni l. 3., Bormittags um q Ubr bei ber f. f. nieb. offere. Landes . Dlegierung eine öffentliche Berffeigerung unter folgenben Modafitaten abgehalten werben. - 1) Die Lieferung der benothigten Papierforten bat fich auf nachftebende Quontitaten und Battungen, wovon Die Mufferbogen und Ausrufspreife bei Der f. f. Espedite Direction Des illpr. Gubermums in Laibad, vom 8. Dlei b. 3. angefans gen, in ben gewöhnlichen Umtoftunden einge ben pier 130 Rieß; 2) Bortrage Papier 600 Rieß; fomohlauf jede einzelne Gattung, als auch auf

3) Rlein Concept, Papier 700 Rieß; 4) Rlein Concept. Davier nach anderem Muffer 800 Rieß; 5) Rlein amade Papier 200 Rieß; 6) Groß Pact. Papier 200 Rieß; 7) weißes Bließ. Papier 250 Rieß ; 8) Groß Median: Schreib. Papier 50 Mieß; 9) fdmarges Fließ: Papier 200 Rieß; 10) Belin: Papier 80 Rieß; 13) Rlein Regals Parier 10 Rich; 12) Groß Kanglei : Parier 600 Rieß; 13) Groß Concepe: Papier 500 Rieß. - 2) Die Lieferung bat an bas bermablige Papierdepot bergeftalt ju gefdeben, taf bon bem fur ein Sabr abzuliefernben Quantum am 1. August 1. 3. ein Gedetheil, ber Reff aber auf Berlangen ber Direction bes Depots in monathlichen Raten bis 1. Muguft 1837 foffens frei abgeliefert fepn muß. Collte bas Papiere Depot aufgelost werden, fo verbindet fic bet Erfleber, Die Lieferung ber erftandenen Papiers gattungen an Die ihm fodann gu bezeichnenben, bier in Wien befindlichen Beborben in denfels ben Terminen foftenfrei abzugeben. - 3) Bei der Derfleigerung merden auch fdriftliche pers flegelte Offerte angenommen, Die aber por bem Unfang ber mundlichen offentlichen Berfteiger rung bei der f. f. nied. offerr. Regierung ein: gegeben fenn miffen. Die fdriftlichen Offerte und Die munblichen Anbothe haben fic nur auf ben ausgeschriebenen einjahrigen Bebarf ju befdranten, Die Beftbiether für jede Parthie find aber gehalten, ben allfälligen im Laufe des Bermaltungsjahres 1837 an erforderlichem Mehebedarf an ber gleichen Papiergattung um den Lieitationspreis ju liefern. Rach vollendeter mundlicher Berfleigerung werben bie fdrifflis den Unbothe eröffnet, und dem Mindeftbiethen: ben mit Borbehalt ter Genehmigung ber f. f. allgemeinen Soffammer Die Lieferung querfannt werden. - Collten mehrere Unbothe gleich feyn, fo bleibt ber f. f. allgemeinen Softammer Die Wahl vorbehalten. Rach Abichluß tes lieis tations Meres werden unter feiner Bedingung nachträgliche Untothe angenommen. - 4) Die werden fonnen, ju erftrecken. - 1) Pofiras muntlichen und foriftliden Unbothe tonnen

mebrere Battungen und auf das gange Liefe, runge-Quantum geftellt werden; bei übrigens gleichen Preifen wird demjenigen Unbothe der Worzug gegeben, welches fich auf die größere Menge erftreckt. - 5) Der Erfteber einer Parthie oder einer Gattung von Papieren macht fich auch verbindlich, den allfälligen, im Laufe Des Jahres an Derfelben Papiergattung vors fommenden Debrbedarf um den Licitations: preis ju liefern. - 6) Alle Papiere muffen in genauer lebereinstimmung mit bem borges legten Muffer von guter Qualitat geliefert werden. Das Schreibpapier barf nicht fliegen; porzuglich bat der Erfteber des Conceptpapiers dafür ju forgen, daß dasfelbe meder in der Weiße noch in der Feinheit dem gemablten Mufter nachfiebe, da bei der Unnahme, befons bers Diefer Gattung, mit ber größten Strenge porgegangen merben mird. Musichuß : ober fonft unbrauchbar befundenes Papier wird nicht ans genommen, und muß mit qualitatmaßigem ers fest werden. - Die Mufterbogen werden fo: mobl von der f. t. n. o. Regierung, als von Den Erftebern angemeffen bezeichnet werden. -7) Sollte Die bedungene Lieferung nicht juges balten werden, fo ift die Beborde, an welche die Lieferung ju gefdeben bat, berechtigt, ben erforderlichen Bedarf auf Roffen des Erftebers beiguidaffen, und der Erffeber ill verpflichtet, ben Erfag der Dadarch entflebenden Debradus. lage ju feiffen, ohne gegen Die von der Beborbe getroffene Babl Des Untaufs und Den bon ibm bezahlten ober bedungenen Dreis eine Einwendung machen ju fonnen; auch bat der Erfteber für die Leiftung bes Grages in diefem Ralle, fo wie überhaupt fur Die richtige Ere fullung des Contractes nicht bloß mit der eine julegenden Caution, fondern mit feinem gan: gen beweglichen und unbeweglichen Bermogen gu baften. -- 8) Papierfabrifen und Dapiers bandlungen haben bei ibren Unbothen meber ein Ungelo, noch eine befondere Caution ju erlegen, mobl aber merben bei der Bejablung Der erften Lieferung 10 % bes auf ein Jahr entfallenden gangen Raufichillinge bis jur Boll: endung der bedungenen Bieferung jurudbebalten merden. Andere Concurrenten baben 10 % ibres ganien Unbothes jur Giberfellung entweder baar ober in Graatepavieren nach bem Courie Des Zages ale Caution einzulegen. --Die Stootspapiere bes Erflebere merden jurudbebolten, Die übrigen aber gegen Barude gabe bes alfälligen Empfangefdeines nab bes endigter Berfleigerung jurudgeftellt merben. g) Die bedungene Zahlung wird unverzüglich

nach Ueberreidung bes mit ben Empfangebes flatigungen verfebenen Conto, und gwar in ie= ner Proving, mo ber Erfleber es verlangt, von Seite der f. f. allgemeinen hoffammer flugig gemacht werden. - 10) Der Licitationsact ift für den Erfleber fogleich burch die Fertigung Des Licitations. Protocolles, für Das Merar aber erft durch die erfolgte Ratification der f. f. alls gemeinen hoffammer, die fic ausdrucklich pors behalten mirb, verbindlich. - Dach erfolgter Ratification vertritt das ratifigirte Ligitationes Protocod die Stelle Des fdriftliden Contracte, weghalb auch ber Erfleber gleich bei ber Bers fleigerungs: Commiffion den Betrag des claffens magigen Contracteffampele baar ju erlegen bat, der ibm, wenn die Ratification nicht erfolgt. fogleich juruckgeftellt merden mird. - 11) Goll. te ein Concurrent Die Lieferung nach anderen als den vorgezeichneten Duftern übernehmen wollen, fo febt es ibm frei, feine Unbothe nach felbit gemablten aber beigufchließenben Dus flern, jedoch mit moglichfter Becbachtung bes Formate einzurichten; er fann aber eine Bes rudfichtigung feines Anboths nur dann ermars ten, wenn Die Dufter annehmbar befunden werden, und er in Unfebung der Preife für Die abguliefernde Dlenge Der Mindefibietbende bleibt. - Bon ber f. f. nieberofferreichifden Landebregierung. Wien am 25. Mpril 1836. Tobias Rechberger Ritter v. Reberon, f. f. nied, offerr. Regierungs = Decretar.

3. 612. (3) Nachricht.

Beim f. f. Landes Daupttaramte in Lais bach find noch einige Gremplare des hierlans digen Schematismus für das Jahr 1836 jum Beeichleiße vorrathig. Das Eremplar toflet une gebunden 36 fr. — Laibach am 18. April 1836.

Atreisämtliche Perlautbarungen. 3. 632. (1) Ur. 6204. Berlautbarung

Des faif. fon. Rreisamtes Laibat.

Auf Ansuchen der Inhabung des Guts Kreutberg hat die hohe kondesstelle mir Decret vom 7., Empf. 12. d. M., Mr. 10715, bes wisigt, daß die bisber bei dem Gute Kreut, berg bertandene Gezirks. Berwaltung an das landesfürstiche Bezirks Commissarat Ponopoits ju Wactenberg bei Moraitsch übertragen, und dort, vom 1. Juni d. J. an, einstweisen bis auf weitere böhere Berfügung gesorgt wer, de. — Was siemit zur allgemeinen Kenninis mit dem Bewerken gebrocht wird, daß ale Beshörden und Partheien, welche be. dem Bezirke

Rreutberg mundliche ober ichriftliche Gefcafte migung werben am 24. f. D. Mai, fruh um angubringen und ju verhandeln baben, mit folden bom 1. Juni b. 3., an obgenanntes Begirfe : Commiffariat gemiefen merben, und ibre forifilimen Einlagen, je nachdem fie auf Redts , ober politifche Wegenflande Bejug nebe inen , entweder an das proviforifche Begirtage: richt, oder an Die proviforifche Begirfe, Dbrige fudmettlichen Geite bebfelben, an der Unters feit Rreutberg ju Wartenberg bei Moraitib au fiplifiren und ju abreffiren baben, und daß auf biefe Urt auch alle Musfertigungen biefer Begirfe : Dbrigfeit erfolgen werden, woraus jugleich folgt, daß alle landesturfliche Steuers angelegenheiten gleichfade in Die bortige Bermaltung übergeben, und die norgeschriebenen monatliden derlei Zohlungen dabin gu leiften find. - Raiferl. Ronigl. Areibamt laibad am 15. Mai 1836. of not ing and polity me

Joseph Blud Goler v. Leidentron, Rreishauptmann. midam mit

my midden intelled Brang Schanda, m nionafillou incharen badro Rreiblecretar.

Stadt . und landrechtliche Verlautbarungen. Nr. 3570. 6 80 100 t. 1100

Bon bem f. f. frain. Stadt, und lands vechte zugleich Eriminalgerichte wird hiemit bes fannt gemacht: Es fen bei diefem Gerichte Die Stelle eines Landtafelamts: Rangelliften mit dem jabrlichen Gehalte von 500 fl., und für den Ball, ale tiefe Stelle durch einen icon bergeit bei Diefem Gerichte angestellten Rangellisten bes fest werden follte, die Stelle des jungften Rane gelliften mit dem Gehalte pr. 400 fl., und dem Werrudungerechte in 500 fl. und 600 fl., in Erledigung gefommen.

es haben demnach alle Jene, welche fich um diefen Dienstpoffen bewerben wollen, ihre eigenhandig gefdriebenen und belegten Befuche, worin fie fich vorzüglich über ihre Geschafts= fenntnufe, Studien, moralifches Betragen und Die Renntniß der frainerifden Sprache auszumeis fen und anzuzeigen baben, ob fie mit irgend eis nem Individuo drefes f. f. Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwagert find, und zwar die bereits angestellten Bittwerber durch ihre vorgefeste Beborde binnen 4 Wochen bom Tage Der erften Ginichaltung Diefes Goictes in Die Lais bacher Beitungsblatter an gerechnet, bei biefem f. f. Stadt: und landrechte ju überreichen.

Laibach am 10. Mai 1836.

Aemtliche Verlautbarungen. 3. 628. Ne. 1431, 1432, 1999.

Rundmadung. In Folge einer boben fandesfielle: Beneb: 10 Ubr, nachbezeichnete vier Bauplage jur Erbouting von Saufern, im magiftratliden Rathefaale licitando veraugert werden, als: drei Terraine am nordofflichen Bufe des Golouje Berges nachft ber Beil. Grabesbrude, jeder mit 100 DRlafter, und einem Zerrain an der frainer Etraße, neben bem Weingarten ber Basparottiiden Erben gelegen, und 1280 [Rlafter meifend. - Stadtmagiftrat Yaibach am 28. April 1836.

Dr. 1779/345 Z. M. 3. 617. (2) Concurs.

Bur proviforifden Wiederbelegung ber Cons trolloreffelle bei bem f. f. Commitial . Grangs jollamte ju Dottling, womit ein Beholt jahrs licher Dier hundert Gulden, und Der Benug einer freien Wohnung verbunden ilt, mird ber Concurs biemit eroffnet, und die Competenge frift bis 15. Juni D. J. feffgefist. - Diejes nigen, welche fich um biefen Dienftpeffen, ober um einen burd feine Befegung bei einem Grang= jollamte etwa in Erledigung fommende Dienft: ftelle mit gleichem ober geringern Bebalte bewerben wollen, haben ihre geborig bocumene tirten Gefuche im Bege ihrer vorgefesten Beborbe bei ber f. f. Camerale Begirfs: Bermals tung in faibad ju überreiden, und barin fic über ihre bieberige Dienftleiftung, miffenfchafts lide Borbildung, Renntnig ber Deutiden und froineriiden Eprade, ferner über Die im Cals fe Rednungs : und Unterludungsfache, bann in der Bog : Manipulation erworbenen Rennts niffe, und über Die Sabigfeit gur borfdrifts maßigen Leiftung einer dem jahrliden Befols dungebetrage gleich tommenden Caution gebos rig ausjumeifen. - Bon ber f. f. ilbrifchen Cameral: Gefallen : Bermaltung. Laibach den 4. Mai 1836.

3. 604. (3) Mr. 760.

Concurs: Berlautbarung. Durch die allerhochste genehmigte Organis firung des f. f. Merarial Postamtes ju Willach, ift Die Dortige Merarial : Poftmeiftereftelle, mit dem Jahrengehalte von 800 fl., und Raturals Quartier, oder 80 fl. Quartiergelo; dann für den Fall, als hiedurch die controllirende Offis cialifelle erledigt werden follte, die lettere mit 600 fl. Gehalt; endlich die Brieftrager, Pacter und gugleich Umtsbienerftelle, mit tem Jahres: gehalte von 180 fl., Livree und einer Maturals Wohnung, oder 30 fl. Quartiergeld, zu befete gen. - Dit Diefen Dienstiftellen ift Die Ders

bindlichkeit zum Erlage einer Dienst Caution im Besoldungs Betrage verbunden. — Was gez maß Decrets der wohlichlichen f. f. obersten Deconomies Aemtern Der wohlichlichen f. f. Tas baffabrik zu Fürstenfeld, dann den Dospostverwaltung ddo. 2. l. M., 3. 4770/719 mit dem Beisügen zur allgemeinen Kenntnig gebracht wird, daß die Bewerber um eine oder die andere dieser Dienststellen ihre gehörig inz struirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege, längstens die 10. k. M., bei dieser f. k. illpriz schrieben bis 10. k. M., bei dieser f. k. illpriz schrieben bet der hierortigen Fabriks schrieben Dberpostverwaltung einzubringen haben.

— Bon der k. k. ilhr. Oberpostverwaltung Lasbach erlegte, mit einem Prozent der Laibach ven ganzen Lieferungsbeköstigung zu berechnenden

3. 605. (3) Mr. 7393/1443 Z. M. Concurs, Musichreibung.

3m Bereide ber f. f. vereinten Camerals Befaden . Bermaltung fur Illorien und bas Ruftenland, ift ein Abjutum von jabri. 300 fl. für Concepte Drartifanten in Erledigung gefom. men. - Concepts : Practifanten, welde fic barum bemerben mollen, baben ibre Befuche im porgefdriebenen Dienflmege langftene bie Ende laufenden Monate biererte einzubringen, und fic barin uber die mit gutem Erfolge bes Handene, für die Concepte : Cantidaten ber f. f. Comerol: B fallen Bermaltungen vorge: ibriebene Drufung, uber ibre Gprad, und fonfligen Renntniffe, fo wie uber ihre bieberige Bermenbung ausjumeifen. - Mud haben fie Die Geflarung beigufügen, ob und in welchem Brade fie mit einem ober bem ondern Beam: ten biefer Comerol. Befaden : Bermaltung ver: mandt oder verschmagert find. - Bon ber 1. f. ilbufden Cameral . Befallen , Bermol. tung. Laibach am 5. Dai 1856.

3 6.5. (3) Mr. 463. ad Mr. 162.

Stundmadung. Die f. f. Tabaffabrit Bermaltung ju Gurs ftenfeld in Stepermart beabsichtet, Die Licferung Des im Militarjahre 1837 erforderlichen Schreng: papiers von zwei Zaufend ein Sundert Ballen, ben Bollen ju Dier Zaufend Acht Sundert Bos gen, in der Bobe von achtiebn und in ber Breite von funfgebn Boll, im Wege der Concurreng mittelft foriftlicher Offerte fiber zu fellen. -Diejenigen, welche diefe Lieferung ju übernehe men gedenfen, haben ihre verfiegelten, mit ber Ueberidrift: "Unbothe jur Lieferung bes Schrenzpapiers" bezeichneten Offerte, langffens bis 15. Jum Diefes Johrs Der Fabrit Bermol: tung, ober auch unmittelbar ber mobilobliden f. f. Zabaffabrifen Direction in Wien vorzule: gen. - Es werden nur jene Offerte beruct. fichtiget merben, welche r einen beftimmten Dreis enthalten; 2) Die Berbindlichkeit auss

ber f. f. Zabaffabrit ju Burftenfeld , bann ben Deconomie, Memtern ber mobiliblichen f. f. Dos baffabrifen. Direction in Bien, und ben mobis lobliden f. t. vereinten Cameral: Wefallen= Ber waltungen ju Grat und Laibach einzusebenben Contracte : Bedingniffen ju fugen, und melde 3) mit der Quittung über bas gur Gicherftels lung des Unbothes bei der hierortigen Sabrite. Caffe, oder bei der f. f. Tabaf : und Stampele Caffe in Laibach erlegte, mit einem Progent bez gangen Lieferungsbefoftigung ju berechnenben Ungeld belegt fenn werden. Diefes Ungeld wied Benen, beren Unbothe nicht angenommen wers ben, gleich nach bieruber erfolgter Enticheidung gurudgeftellt, bas bes Minbeftfordernden aber. im Balle ber Benehmigung feines anbothes. bis jum Erlag ber, auf den gehnfachen Betrag Des Angeldes bestimmten Caution guruchbehale ten werden, welche binnen vier Wochen, vom Sage der ibm öffentlich befannt gemachten Uns nahme feines Anbothes gerechnet, vollftandig in leiften fenn wird, midrigens ber Fabrif : Ber maltung frei fleben murbe, entweder bas erlegte Angelo als dem Staatsschafe verfallen zu bes bandeln, oder auf Gefahr und Roften des durch Die Unterlaffung bes bedungenen Cautionserlas ges vertragsbruchigen Offerenten, über Die von ibm erflandene Lieferung, einen neuen Wers trag, auf die fur zweckmaßig befindende Urt, und ju den Preifen, gegen welche der Abichluß Desfelben bewertstelliget werden wurde, eingut geben. - Bon der f. f. Jabatfabrit, Bermal tung Fürftenfeld am 2. Dai 1836.

Fermischte Ferlautbarungen.
3. 610. (3) & d i e t. ad Nr. 884.

Von bem Bezirksgerichte des Berzogthums Gettschee wird biemit allgemein bekannt gemacht: Es sew auf Unsuden des Mathias Rabusa von Resselthal, in die Reassumirung der executiven Berfleigerung der, dem Peter Weiß, oder nunmehr bessen Realitäten - Ueberhaber Joseph Weiß von Lichtenbach, L. Rr. 3 vaselbst gehörigen 1/4 lieb. Suben, Realität gewilliget, und zu deren Vornahme die Lagfanungen auf den 16. Juni, 18. Juli und 16. Uugust d. J., jederzeit Vormittags um guhr in Loco der Realität mit dem Unhange bestimmt, daß, Falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um oder über den Schänungswerth an Mann gebracht werden fonnten, selbe bei der britten auch unter der Schänung hintangegeben würden.

Die Licitationebedingniffe und bos Schapungeprotocoll tonnen in ber hieligen Gerichtstanglei in ben gewöhnlichen Umtoffunden taglich eingefeben

merten.

Bezirksgericht Gottschee am 12, Upril 1836.